



Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe  
Zentralverband

## Sicher durch die Dunkelheit!

**Sicher durch die Dunkelheit!**

Licht-Test: Ab Oktober im Kfz-Meisterbetrieb!



**LICHT TEST '24**

Sicherheitsrat  
Technische  
Sicherheit

DEUTSCHE  
**VERKEHRS  
WACHT**

Meisterbetrieb  
der Kfz-Innung

Wir können Auto.



**LICHT TEST '24**

Sicherheitsrat  
Technische  
Sicherheit

DEUTSCHE  
**VERKEHRS  
WACHT**

Meisterbetrieb  
der Kfz-Innung

**Sicher durch die Dunkelheit!**

Licht-Test: Ab Oktober im Kfz-Meisterbetrieb!

Wir können Auto.



## Sicher durch die Dunkelheit!

### Licht-Test 2024: „Sicher durch die Dunkelheit“

Das Motto ist Programm: Wer seine Fahrzeugbeleuchtung top auf Vordermann bringt, rollt unbeschadet durch die dunkle, trübe Jahreszeit. Gute Sicht ist garantiert, niemand wird geblendet, Unfälle lassen sich vermeiden.

Seit nunmehr 68 Jahren laden Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe (ZDK) und Deutsche Verkehrswacht (DVW) deshalb Autofahrer im Aktionsmonat Oktober zum Licht-Test. Die teilnehmenden Kfz-Meisterbetriebe prüfen kostenlos die Funktion aller Leuchten sowie die Scheinwerfereinstellung und beheben notwendige Mängel gegen Erstattung der Kosten für Material und Arbeitszeit. Zum Schluss signalisiert die neue hellblaue Licht-Test-Plakette an der Windschutzscheibe ein Plus an Sicherheit und der Polizei bei Verkehrskontrollen geprüftes Autolicht.

Dass sich jährlich mehrere Millionen Autofahrer an der bundesweit größten Verkehrssicherheitsaktion beteiligen, hat seine Gründe: Allein im vergangenen Jahr fiel jeder vierte Pkw und sogar jedes dritte Nutzfahrzeug mit mangelhafter Beleuchtung auf. „Das ist gefährlich für alle Verkehrsteilnehmer“, betont ZDK-Präsident Arne Joswig. „Der Licht-Test ist ein zusätzliches Angebot für Autofahrer, das Augenmerk auf die so wichtige Fahrzeugbeleuchtung zu lenken. Damit schaffen die Kfz-Betriebe die technischen Voraussetzungen für unfallfreies Fahren in Herbst und Winter.“

Als Schirmherr der Aktion appelliert Bundesverkehrsminister Dr. Volker Wissing an alle Autofahrer, den Licht-Test für mehr Sicherheit im Straßenverkehr zu nutzen. „Um vorausschauend und sicher fahren zu können, brauchen Autofahrer optimale und blendfreie Sicht. Fahrzeuge müssen für alle Verkehrsteilnehmer gut sichtbar sein.“

Der diesjährige Auto-Partner VW sponsert den Licht-Test mit einem Fahrzeug. Teilnehmer des Gewinnspiels haben die Chance, zum 50. Fahrzeugjubiläum einen VW Golf 1,5 in Anemonenblau zu ergattern. Highlight des aufgefrischten Bestsellers Golf 8 mit 116 PS: ein Licht- und Sicht-Paket inklusive Light-Assist. Unterstützung kommt auch von Osram, Hella Gutman und der Nürnberger Versicherung. Autobild berichtet über den Licht-Test und stiftet 75 Jahresabos.

Interessenten finden teilnehmende Kfz-Meisterbetriebe unter [www.licht-test.de](http://www.licht-test.de).



## Sicher durch die Dunkelheit!

### Von wegen blendende Aussichten

Rund 22 Prozent der deutschen Autofahrer fühlen sich laut einer ADAC-Umfrage regelmäßig von Scheinwerfern und Leuchten geblendet und 5 Prozent immer, 50 Prozent ab und zu. Fast jeder dritte ist in der Folge gestresst, wird müde oder empfindet andere körperliche Symptome. Die Gefahr lauert vor allem bei schlechtem Wetter sowie bei Dämmerung und Dunkelheit. Was das für die Verkehrssicherheit bedeutet, wird schnell klar. Werden Autofahrer geblendet, kneifen sie die Augen zusammen, schließen sie kurz, schauen weg oder blinzeln. In diesen wertvollen Sekunden sinkt die Reaktionsfähigkeit, schlimmstenfalls folgt der Blindflug. Die Unfallgefahr steigt.

### Tipps für Autofahrer

Autofahrer können das Sicherheitsrisiko vor allem mit sauberen, funktionierenden Leuchten minimieren. Die Ergebnisse des Licht-Tests 2023 zeigten: Jeder vierte Pkw war mit mangelhaftem Autolicht unterwegs, jeder neunte blendete andere. Tipps für ein blendfreies Fahren:

### Fern- und Abblendlicht richtig schalten

Nichts blendet Autofahrer mehr als Fernlicht. Für 82 Prozent der vom ADAC Befragten ist es das größte Problem. Weil sich nicht jeder auf eine Fernlichtautomatik oder adaptives Fernlicht verlassen kann, hier nochmal die Regel: Fahren außerorts Fahrzeuge voraus oder kommen entgegen, muss von Fern- auf Abblendlicht geschaltet werden, die blaue Kontrollleuchte ist dann aus. In Ortschaften ist Fernlicht generell verboten.

### Nebelleuchten gezielt einsetzen

Nebelschlussleuchten dürfen nur bei Sichtweiten unter 50 Meter und bis Tempo 50 strahlen, Nebelscheinwerfer nur bei schlechter Sicht. Falscher Einsatz blendet andere und kostet Bußgeld.

### Scheinwerferhöhe korrekt einstellen

Sind Scheinwerfer nur um ein Prozent zu hoch ausgerichtet, erhöht sich das Blendrisiko um den Faktor 20. Sind sie dagegen ein Prozent zu tief eingestellt, verringert sich die Sicht des Fahrers um 30 Meter. Hier ist die Werkstatt gefragt. Während des kostenlosen Licht-Tests im Oktober prüfen die Profis Grundeinstellung und Leuchtweitenregulierung.

### Scheinwerfer öfter säubern

Doppelt gefährlich: Schmutzige Scheinwerfer verringern nicht nur die Sichtweite des Fahrers, sondern blenden auch den Gegenverkehr. Es kommt zu unangenehmen Streulichteffekten. Da reicht es bei Schmuttelwetter nicht, die Leuchten nur ab und an zu reinigen. Autos mit Scheiben-Reinigungsanlage benötigen ausreichend Wischwasser. Und nicht vergessen: Auch Front- und Heckscheibe (innen und außen) sowie Wischerblätter müssen sauber sein.



## Sicher durch die Dunkelheit!

### **Nicht direkt in Lichtquelle schauen**

Autofahrer schützen sich vor Blendung entgegenkommender Fahrzeuge, wenn sie die eigene Fahrbahn oder den rechten Straßenrandrand fixieren. Das setzt auch eine angepasste, vorausschauende Fahrweise voraus: Tempo runter und ausreichend Abstand halten.

### **Passende Brille tragen**

Das A und O für Brillenträger sind auf die individuelle Sehstärke optimierte Gläser. Ein aktueller Sehtest vorausgesetzt – am besten alle zwei Jahre. Spezielle Autofahrerbrillen punkten mit entspiegelten und polarisierenden Gläsern und Sichtbereichen, die das dynamische Sehen während der Fahrt unterstützen. Unsichere Fahrer sollten vor allem auf Nachtfahrten verzichten.

## **Scheinwerfer im Winter reinigen – so geht's**

In der kommenden dunklen, kalten Jahreszeit muss die Beleuchtung fit sein, um für Sicherheit zu sorgen. Fahrten auf feucht-schmutzigen Straßen erhöhen das Risiko verreckter Scheinwerfer. Dadurch sinkt die Sichtweite. Und der Gegenverkehr wird durch Streulicht geblendet. Besonders tückisch: Scheinwerfer verschmutzen schleichend. Autofahrer bemerken Fußgänger, Radfahrer und Fahrzeuge oft zu spät. Saubere Leuchten bringen Sicht und damit Sicherheit. Reinigungstipps von Dr. Jan Heinemann, Leiter Forschung und Entwicklung bei Sonax.

### ***Was schadet Scheinwerfern im Winter besonders?***

Während der Fahrt können Eis und aufgewirbelter Split sie schädigen. Hinzu kommt, dass festgetrockneter Straßenschmutz durch Schneematsch, Salz oder starken Schneefall die Lichtausbeute der Leuchten rapide sinken lässt.

### ***Wie häufig ist eine Reinigung notwendig? Reicht die Fahrt durch die Waschstraße?***

Schön wär's. Autofahrer sollten Scheinwerfer regelmäßig auf Schäden und Verschmutzungen checken und angetrockneten Dreck entfernen. Sicherheit bringt die regelmäßige Fahrt durch die Waschanlage oder die Reinigung per Hand. Für Garagen-Autos empfiehlt sich bei gemäßigten Temperaturen auch ein Trockenwäsche-Produkt. Das geht schnell und reinigt gründlich.

### ***Wie säubert man die sensiblen Scheiben aus Polycarbonat?***

In der Regel mit Autoshampoo und einem sauberen, weichen Schwamm. Gegen Salzablagerungen hilft schon klares Wasser. Starker Schmutz wird vorher eingeweicht, damit festgetrockneter Split, Staub oder Eis nicht die Oberflächen zerkratzen. Nachdem der Dreck weg ist, wird der Bereich mit klarem Wasser nachgespült und einem Mikrofaser Tuch abgetrocknet. Das Ganze funktioniert natürlich nicht bei extremen Minusgraden. Die plötzlichen Temperaturunterschiede sind schädlich für die Scheiben, und das Waschwasser gefriert im Nu.



## Sicher durch die Dunkelheit!

### **Helpen auch Hausmittel wie Butter?**

Wir raten davon ab. Sie können die Oberfläche beschädigen und dazu führen, dass Schmutz schneller anhaftet.

### **Besitzer von Autos mit Scheinwerfer-Reinigungsanlagen brauchen sich um nichts kümmern. Richtig?**

Nicht ganz. In der Tat ersparen sich Autofahrer das permanente Putzen. Allerdings muss die Reinigungsanlage regelmäßig und richtig gefüllt werden. Der speziell auf kalte Temperaturen abgestimmte Winterscheibenreiniger schützt die Anlage nicht nur vor dem Zufrieren und vor Folgeschäden, sondern ist auch auf die spezifischen Verschmutzungen im Winter optimiert. Wichtig: Die Anwendungskonzentration immer an die Temperaturen anpassen.

### **Die Scheinwerfer sind vereist – ein Fall für den Eiskratzer?**

Vorsicht: Das Polycarbonat kann verkratzen, die Lichtausbeute sinken. Empfehlenswert sind Scheibenenteiser, die mit einer hohen Materialverträglichkeit punkten.

### **Woran erkennen Laien, wann Scheinwerfer ersetzt werden müssen?**

Spätestens, wenn die gute Sicht in der Dunkelheit fehlt. Starke Vergilbungen, Trübungen, Sprünge oder Beschlag auf der Innenseite sind optisch leicht zu erkennen und sollten während einer Inspektion abgeklärt werden. So gibt es bei der nächsten Hauptuntersuchung auch keine Probleme.

### **Hersteller werben bei matten, vergilbten oder zerkratzten Scheiben mit Polituren der typgenehmigten Bauteile. Verliert das Fahrzeug so nicht seine Betriebserlaubnis?**

In punkto Reinigung und Pflege erzielen Produkte wie das Sonax-Scheinwerferaufbereitungsset bei der Auffrischung von vergilbten und vermatteten Scheinwerferscheiben aus Kunststoff sichtbare Vorteile: Die Transparenz der Scheinwerferabdeckung wird erhöht und die Lichtausbeute deutlich gesteigert. Bei der Anwendung entsteht ein tiefenreinigender und nur äußerst geringer abrasiver Effekt im Schichtbereich des Decklackes. Sonax hat bei der Entwicklung mit Scheinwerfer-Hersteller Hella und Fahrzeugprüfstellen zusammengearbeitet. So ist sichergestellt, dass das Lichtbild der behandelten Scheinwerfer unverändert bleibt und sich Hell-Dunkel-Grenzen deutlich abzeichnen. Eine unzulässige Formveränderung der Lichtaustrittsfläche erfolgt somit nicht.

### **Was tun bei von innen angelaufenen Scheiben?**

Der Beschlag ist bei großer Differenz zwischen Außentemperatur und Scheinwerferinnenraum normal. Er löst sich nach wenigen Kilometern wieder auf. Viele Fahrzeuge verfügen über Belüftungssysteme, durch die die angestaute Feuchtigkeit aus dem Innenraum entweichen kann. Anders bei deutlichen Wassertropfen, die auch nach längerer Fahrt nicht verschwinden. Wo möglich stecken Undichtigkeiten oder Beschädigen dahinter – ein Fall für die Werkstatt.



## Sicher durch die Dunkelheit!

### Leuchten für Autoanhänger – eine Frage der Sicherheit

Anhänger schleppen viel, vor allem Schweres und Sperriges. Autofahrer lieben sie. Und das zunehmend mehr. Rollten vor zehn Jahren noch 6,5 Millionen dieser Lastesel auf deutschen Straßen, waren es Anfang 2024 stolze 8,44 Millionen – ein Plus von knapp 30 Prozent.

Beim Kauf denken viele Autofahrer zuerst an Lasten und Abmessungen. Doch wie Anhänger beleuchtet sein müssen, wissen die Wenigsten. Wann sind Begrenzungsleuchten erforderlich? Brauchen sie eine Nebelschlussleuchte? Das Gefährliche dabei: Ist das Licht mangelhaft, kommt es bei schlechtem Wetter, in der Dämmerung und Dunkelheit beim Überholen oder Auffahren schnell mal zum Unfall. Vor allem aber verdecken Anhänger in der Regel die Beleuchtung der Zugfahrzeuge. Ohne passende Leuchten und Strahler geht es also nicht. Welche Pflicht und welche Kür sind, schreibt die Straßen-Verkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) vor. Verstöße werden übrigens mit mindestens 15 Euro bestraft.

#### Heck-Leuchten

Die wichtigsten hinteren Leuchten des Zugfahrzeugs müssen sich am Anhänger wiederholen, da sie diese regelmäßig verdecken: Blinker, Schluss- und Bremsleuchten. Hinzu kommen zwei rote dreieckige Rückstrahler und die Kennzeichnungsbeleuchtung. Ob Nebelschlussleuchten Pflicht sind, hängt von der zulässigen Höchstgeschwindigkeit des Zugfahrzeuges ab: Rollt es bauartbedingt schneller als Tempo 60, ist es vorgeschrieben, die anderen dürfen sie haben. Zulässig sind auch ein oder zwei weiß leuchtende Rückfahrcheinwerfer.

#### Vordere Leuchten

Pflicht: Ragt der Anhänger 40 Zentimeter über die Begrenzungsleuchten des Zugfahrzeugs hinaus, muss auch er damit bestückt werden. Sie leuchten weiß und nur nach vorn. Entgegenkommende Fahrzeuge erkennen das Gespann vor allem in der Dunkelheit.  
Option: Die Begrenzungsleuchten dürfen auch generell strahlen ebenso wie zwei weiße, runde Rückstrahler.

#### Seitliche Leuchten

An den Längsseiten signalisieren gelbe, nicht dreieckige Rückstrahler die Breite des Anhängers. Überholende und entgegenkommende Fahrzeuge können so ausreichend Seitenabstand zum Anhänger halten.

Die Montage von zusätzlichen nach vorn (weiß), und nach hinten strahlenden (rot) Umrissleuchten hängt von der Breite des Hängers ab: Ab 2,10 Meter müssen sie und von 1,80 bis 2,10 Meter können sie angebracht werden. Für schmalere Anhänger sind sie verboten.



## Sicher durch die Dunkelheit!

### Augen auf beim Autolicht-Tuning

Heller, bunter, individueller – Licht-Tuning an Fahrzeugen liegt im Dauer-Trend. Angeheizt auch durch ein riesiges Angebot an Um- und Nachrüstsets. Doch nicht alles, was der Markt hergibt und für schön befunden wird, ist auch legal. „Die getunten Fahrzeuge verlieren schnell ihre Betriebserlaubnis und damit ihren Versicherungsschutz“, betont Wolfgang Sigloch von Dekra. Außerdem werden Bußgelder fällig.

Aussagen zum Autolicht-Tuning – richtig oder falsch?

***Wenn der Handel offiziell Beleuchtungseinrichtungen zum Nach- und Umrüsten anbietet, sind sie auch gesetzlich erlaubt.***

Falsch. Grundsätzlich muss jede lichttechnische Einrichtung für den Einsatz in Fahrzeugen im Straßenverkehr genehmigt sein. Hier haben sich Genehmigungen nach ECE-Regelungen auf europäischer Ebene durchgesetzt. Nicht alles, was es – insbesondere online – zu kaufen gibt, trägt eine entsprechende Kennzeichnung. Im Gegenteil: Es gibt Ware, die explizit Aufdrucke trägt wie „Nicht zulässig im öffentlichen Straßenverkehr“. Insofern sollte man sich genau informieren.

***Die Nachrüstung von Halogen auf LED mit sogenannten Retrofit-LEDs verspricht mehr Strahlkraft, Effizienz und ist für viele Fahrzeuge möglich.***

Richtig. LED-Austauschleuchtmittel gibt es inzwischen für viele Fahrzeuge, zum Beispiel von Osram. Wichtig ist auch hier: Die Nachrüst-Teile müssen entsprechend genehmigt sein – in Deutschland ist die Allgemeine Bauartgenehmigung durch das Kraftfahrt-Bundesamt das entscheidende Kriterium.

***Besitzer von Oldtimern dürfen die funzeligen H4-Lampen nicht mit LED-Leuchtmitteln ersetzen. Sonst geht das H-Kennzeichen flöten.***

Falsch. Zumindest die Prüforganisationen in Deutschland sind sich aus fachlicher Sicht einig, dass das Nachrüsten der Leuchtmittel allein dem H-Kennzeichen nicht im Wege steht. Die abschließende Entscheidung trifft aber die zuständige Behörde bei der H-Zulassung. Wichtig ist in jedem Fall, dass das äußere Erscheinungsbild des Fahrzeugs unverändert bleibt.

***Die Farben Weiß, Gelb, Rot allein wirken langweilig. Warum also die Leuchten nicht mit einer Spezialfarbe folieren oder lackieren.***

Falsch. Jede kleine nachträgliche Veränderung – und dazu gehören ausdrücklich auch Veränderungen an der Einfärbung von Lichtaustrittsscheiben – führt zum Erlöschen der Leuchteneignung. Die Farben für Scheinwerfer, Rückleuchten, Fahrtrichtungsanzeiger und andere Leuchten sind exakt in den Bauartgenehmigungsvorschriften festgelegt und können nicht frei gewählt werden.





## Sicher durch die Dunkelheit!

### ***Wer Lampen ohne Prüfzeichen einbaut, fällt durch die HU.***

Grundsätzlich richtig. Wenn bei der HU festgestellt wird, dass eine Leuchte oder ein Scheinwerfer ohne Prüfzeichen verbaut ist, ist das in der Regel als erheblicher Mangel einzustufen.

### ***Die Umrüstung auf Xenonscheinwerfer ist nicht ohne weitere Umbauten machbar.***

Richtig. Es gibt keine zulässige Möglichkeit, Xenon-Lichtquellen in konventionelle Scheinwerfer einzubauen. Eine Umrüstung erfordert deshalb einen großen Aufwand an Umbauten sowie eine anschließende Abnahme.

### ***Innen- und Unterbodenbeleuchtungen sehen klasse aus. Also rein und ran damit.***

Falsch. Unterbodenbeleuchtungen sind in der Regel unzulässig. Ausnahme: Einzelne Fahrzeughersteller bieten typgenehmigte Ausstattungsoptionen an. Auch bei ihnen gilt grundsätzlich die Vorgabe, dass die Unterbodenbeleuchtung nicht in Funktion sein darf, wenn sich das Fahrzeug bewegt.

Bei Beleuchtung im Innenraum ist die Grenze zwischen erlaubt und unzulässig fließender. Faustregel: Wenn die Beleuchtung in ihrer Wirkung eher nach außen gerichtet ist, wird sie in den meisten Fällen unzulässig sein. Das gilt zum Beispiel für intensiv leuchtende Weihnachtsdekoration oder großformatige Marken-Logos im Fahrzeuginnenen.

### ***Der Wunsch vieler Auto-Besitzer: wie Knight Rider cruisen. LED-Lauflichter machen's möglich und sind kein Problem.***

Falsch. LED-Lauflichter sind grundsätzlich unzulässig. Die einzige etablierte Variante sind die dynamischen Fahrtrichtungsanzeiger, die in bestimmten Fahrzeugmodellen verbaut sind – mit entsprechender Typgenehmigung. Andere Lauflichter sind nicht erlaubt.

**Hinweis: Texte und Fotos stehen unter**

**[www.kfzgewerbe.de/presse/publikationen/info-beilagen](http://www.kfzgewerbe.de/presse/publikationen/info-beilagen)**